Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0600/2015/HE/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	21.10.2015
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	16.11.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	30.11.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	07.12.2015	öffentlich

Haushalt 2016 DRK - Kindertagesstätte

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die anliegende Haushaltsplanung vom 23.09.2015 für die DRK-Kindertagesstätte Heist für das Haushaltsjahr 2016 vorgelegt. Einnahmen in Höhe von 393.300 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 613.300 Euro gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf von 220.000 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ansätze entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres.

In einem gesonderten Antrag wurde ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 7.500 Euro für eine Hauswirtschafterin beantragt.

Für Inventaranschaffungen (u.a. Ersatzbeschaffung Tische, Mitarbeiterstühle und Laptop) werden 8.500 Euro beantragt. Auf Grund der Einführung des Mindestlohnes haben sich die Kosten für die Reinigung erhöht.

Durch die Änderungen der Öffnungszeiten (Regelöffnungszeit 5 Stunden) und die Erhöhung der Elternbeiträge (Anpassung nach den Kreisrichtlinien) wird mit höheren Einnahmen bei den Elternbeiträgen gerechnet. Weitere Mehreinnahmen sind beim dem Kostenausgleich zu verzeichnen.

Finanzierung:

Bei der Hhst. 4640.71701 sind für das Jahr 2016 insgesamt 266.500 Euro zur Ver-

fügung zu stellen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Zuschuss 2016 in Höhe von 220.000 Euro und Durchbuchung des Mietwertes in Höhe von 46.500Euro.

Fördermittel durch Dritte:

Der DRK Kreisverband rechnet mit folgenden Fördermitteln: Kreis Pinneberg Betriebskostenzuschuss von 2.600 Euro, Land Schleswig-Holstein Personalkostenzuschuss Ü 3 von 66.000 Euro, sowie eine U 3 Förderung in Höhe von 27.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt /die Gemeindevertretung beschließt dem DRK-Kreisverband einen Zuschuss für die Finanzierung der DRK-Kindertagesstätte Heist für das Jahr 2016 in Höhe von höchstens 220.000 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2015 entsprechend auswirken kann.

_____
(Neumann)

Anlagen:

Haushaltsplanung 2016 DRK-Kindertagesstätte Heist

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Pinneberg e.V.
Haushaltsplanung 2016, DRK- Kindertageseinrichtung Heist

Ausgaben	Konto	HH 2015	HH 2016	HH 2016 incl. neue Krippe**	Erläuterungen
Pers.ko. Päd.	6042	396.000,00 €	410.000,00 €	452.000,00 €	Kosten d. päd. Pers. f. Elementargruppen und 1 Krippe sowie vom Gruppendienst freigestellte Leitung
geringf. Beschäftigte/ FSJ	6042	10.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	Kosten freiwilliges soziales Jahr (1. FSJ ganzjährig)
Hauswirt. Persko.	6020	6.500,00 €	14.000,00 €	15.000,00 €	Hausmeister (5 h/wöchentl.) + Hauswirtschaftskraft (12,5 h/wöchentl.)
sonst. Pers.ko.	6416	5.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	Aufwendg. für Pers.beschaffung, Berufsgen.schaft, ant. Schwerbeh.abgabe, Betriebsarzt
Fortbildung	6430	4.000,00 €	4.000,00 €	4.500,00 €	Kosten der Fortbildung, Bildungsleitlinien, Leitungsfortbildg.
Fachberatung	6864	3.500,00 €	4.000,00 €	4.500,00 €	Kosten der Fachberatung u. des stützpäd. Dienstes, Supervision, Konzeption
Verwaltungskosten	6950	23.500,00 €	26.000,00 €	29.000,00 €	6 % der Kosten des Personals
Bürobedarf	6820	2.500,00 €	3.000,00 €	3.200,00 €	Porto, Telefon, Internet, Verbrauchsmaterial insbesondere Elterninfos
Fachliteratur/ Zeitschriften	6855	1.500,00 €	1.000,00 €	1.100,00 €	Fachliteratur, Entwicklungsbögen, Portfolio
Reisekosten	6890	600,00 €	600,00 €	750,00 €	km-Geld, Reisekosten
Summe Veranst./ Projekte	6550	2.000,00 €	3.000,00 €	3.200,00 €	Feste der Jahreszeiten und Abschluss Projekt, Veranst. für Eltern u. Familien, Ausflüge mit den Kindern
Verbrauchskosten	6730	10.000,00 €	10.000,00 €	12.000,00 €	Strom, Gas, Wasser; Abfall
Summe Gebäude u. Außenanlage	6805	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	Kleinrep., Gartenpflege durch die Gem., kl. Schönheitsrep., Vers. E-Check, Legionellenprüfg.
Summe Ersatzbeschaffung/ Inventar	6806	8.000,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	Ersatz und Anschaffung von Inventar* (sh. Auflistung)
Reinigung fremde Betriebe	6817	20.000,00 €	21.000,00 €	24.000,00 €	Reinigung durch Fremdfirma, Reinigungsmat.
Hausapotheke	6601	200,00 €	200,00 €	250,00 €	Pflaster, Kühlpads, EH Material, EH- Tasche
Sachbedarf pädagogisch	6681	5.000,00 €	5.000,00 €	5.200,00 €	Beschaffung von Spielzeug, Bücher, Verbrauchmaterial, Arb.mat. f. Bildungsauftrag
Mieten/ Kapitaldienst	7600	46.000,00 €	46.500,00 €	50.000,00 €	Mietkosten für 12 Monate
Aufwendungen für Einzelintegrationen	6872	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Aufwendungen Einzelintegration und Frühförderung
Lebensmittel	6500	23.000,00 €	36.000,00 €	38.000,00 €	Lebensmittel u. Getränke
Sachbedarf pflegerisch	6590	1.500,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €	Pflegemittel (auch Windeln) für die Integrations- und Krippenkinder
gesamt		582.800,00 €	613.300,00 €	672.200,00 €	
Einnahmen					
Getränkepauschale	4984	3.300,00 €	3.200,00 €	3.400,00 €	Einnahmen für Getränke/ 65 Kinder
Einnahmen Essen Kinder	4982	20.200,00 €	33.000,00 €	35.000,00 €	Einnahmen f. Essen/ 40 Ele-kinder u. 10 Krippenkinder
HZ Entgelt ganztags	4950	71.000,00 €	71.000,00 €	71.000,00 €	20 Kinder x 296,- € x 12 Monate
HZ Entgelt vormittags	4951	68.500,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	20 Kinder x 12 Monate x 148,00 € + 20 Kinder x 184,00 x 12 Monate
HZ Früh- und Spädienste	4968	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	Früh- und Spätdienste (Elementar und Krippe)
Entgelt f. Integration u. Frühförderung	4981	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Einnahmen f. Integrationskinder (Einzelintegration)
Entgelt Krippe	4960	38.800,00 €	40.000,00 €	62.000,00 €	10 Kinder x 12 Monate x 330,00 €
Miete/Schuldendienst Gemeinde	4910	46.000,00 €	46.500,00 €	50.000,00 €	Miete f. 12 Monate
Zuschuß Land	4834	65.000,00 €	66.000,00 €	66.000,00 €	Personalkostenzuschuß des Landes
Zuschuss Land BK U 3	4834	27.000,00 €	27.000,00 €	37.000,00 €	Betriebskostenzuschuss Krippe
Fremdgemeindekostenzuschuß	4823	5.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Kostenzuschuß für Kinder aus Fremdgemeinden
Gem. I Defizit	4900	213.400,00 €	220.000,00 €	240.800,00 €	Betriebskostenzuschuß der Gemeinde Heist
Zuschuss Kreis	4835	2.600,00 €	2.600,00 €	3.000,00 €	Betriebskostenzuschuß des Kreises Pinneberg
Sozialerm. d. Gem. Heist	4990	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Sozialstaffel (Diff. Kreis/ Kommune)
gesamt		582.800,00 €	613.300,00 €	672.200,00 €	

Es ist geplant, ein Außenspielgerät anzuschaffen. Die Kosten in Höhe von ca. 45.000.- € beantragen wir als Sonderzuschuss.

**** Inklusive Ganztagskrippe ab 1.8.2016**

Ersatzbeschaffung*

Stühle Mitarbeiter	2.000,00 €
Kita-Laptop	1.000,00 €
Tische (Austausch)	2.000,00 €
Schallschutz 1. Gruppe	3.500,00 €
Gesamtsumme	8.500,00 €

HH 2016 erstellt am 12,8.2015 und Korrektur nach Beirat am 23.9.2015 ; I. Moscharski; L. Glindmeier

TOP Ö 3

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0601/2015/HE/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	21.10.2015
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	16.11.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	30.11.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	07.12.2015	öffentlich

Haushalt 2016 Waldkindergarten Wurzelkinder

Sachverhalt:

Der Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. hat die Kostenplanung 2016 (Anlage) vorgelegt. Der Waldkindergarten rechnet mit Ausgaben von 82.450 Euro und Einnahmen von 44.104 Euro. Der Zuschussbedarf für das Jahr 2016 beträgt 38.346 Euro (Vorjahr 33.728,00 Euro)

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit dem 01.08.2015 hat der Waldkindergarten lediglich Betreuungszeiten von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Der bisher erfolgte Spätdienst bis 13.00 Uhr wurde von den Eltern nicht mehr nachgefragt und wurde daher vorerst eingestellt. Der Waldkindergarten hat die Einnahmen bis Juli 2016 mit 19 Kindern, ab August mit 18 Kindern und einer Betreuungszeit von 20 Stunden wöchentlich kalkuliert. Sobald die Nachfrage nach einem Spätdienst wieder steigt, wird dieser eingerichtet. Außerdem rechnet der Waldkindergarten mit einem niedrigeren Personalkostenzuschuss als im vergangenen Jahr.

Die Personalkosten wurden mit einer Betreuung bis 12.00 Uhr bis zum Juli, und ab August mit einer Betreuung bis 13.00 Uhr kalkuliert. Laut Mitteilung der Kindertagesstättenaufsicht vom 13.10.2015 muss bei der Betreuung bis 12.00 Uhr auch eine Nachbereitungszeit/Aufräumzeit eingeplant werden. Dies ist bisher im Spätdienst erfolgt. Die Personalstunden wurden daher für die erste Kraft von 20 Stunden auf 22 erhöht, die Zweitkräfte haben jeweils 0,5 Stunden zusätzlich pro Arbeitstag erhalten. Für den Sommer 2016 wurde vorsorglich mit Personalkosten für eine Betreuung bis 13.00 Uhr kalkuliert.

Zu dem ist in den Personalkosten ein Zuschuss für die „Integrationskraft“ in Höhe von 1.800 Euro enthalten.

In den Sachkosten sind Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr in Höhe 500,00 Euro für Berufskleidung (u.a. Stiefel und Jacken) sowie eine neu abzuschließende Haftpflichtversicherung enthalten.

Finanzierung:

Für das Jahr 2016 ist bei der Haushaltsstelle 4640.717020 ein Zuschuss in Höhe von 38.346 Euro bereit zu stellen. Der Kostenausgleich wird vom Amt Moorrege berechnet. Hier wird für das Jahr 2016 mit Einnahmen in Höhe von 8.000 Euro gerechnet. Aktuell besuchen 5 Kinder aus anderen Gemeinden den Waldkindergarten.

Vor der Auszahlung der letzten Rate des Zuschusses für 2016 ist zu überprüfen, ob sich die Betreuungszeiten wieder erhöht haben, und damit die Mehrkosten für das Personal notwendig sind.

Fördermittel durch Dritte:

Der Waldkindergarten Heist e.V. erhält vom Kreis Pinneberg einen Betriebskostenzuschuss von 500 Euro sowie vom Land Schleswig-Holstein einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 10.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Waldkindergarten „Wurzelkinder“ e.V. einen Zuschuss für 2016 in Höhe von höchstens 38.346 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2015 entsprechend auswirken kann.

_____
(Neumann)

Anlagen:

Haushaltsplanung 2016 Waldkindergarten Wurzelkinder

Haushaltsplanung

Ausgaben Waldkindergarten „Wurzelkinder“ e.V. für 2016

Personalkosten

1. Kraft 01.01.-31.07.	22 Stunden
1. Kraft 01.08.-31.12.	29 Stunden
2. Kraft 01.01.-31.07.	20 Stunden
2. Kraft 01.08.-31.12.	24 Stunden
3. Kraft	9,5 Stunden
Verwaltungskraft	
Integrationskraft	

Summe Arbeitgeberkosten:	76.500,00 €
Fortbildung:	500,00 €
Vertretung, Honorarkräfte:	650,00 €
Lohnbuchhaltung:	600,00 €
Personalkosten insgesamt:	**78.250,00 €**

Sachkosten (Vers., Bürom., Telefon, Ausflüge, Betriebsarzt, BGW…)

4.200,00 €

Summe Personalkosten + Sachkosten

82.450,00€

Einnahmen 2016

19 Kinder x 148,00 € /Monat x 7 Monate	19.684 €
18 Kinder x 148,00 € /Monat x 5 Monate	13.320 €
Betriebskostenzuschuss (Kreis)	500 €
Kreis / Landeszuschuss	10.000 €
Mitgliederbeiträge	600 €
	44.104 €

Ausgaben 82.450 € - Einnahmen 44.104 €

Differenz von 38.346 €

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0603/2015/HE/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	21.10.2015
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	4/211

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	16.11.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	30.11.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	07.12.2015	öffentlich

Erweiterung der Öffnungszeiten der Betreuungsschule Heist

Sachverhalt:

Die Betreuungsschule bietet derzeit eine Betreuung während der Schulzeiten von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr. Die Elternbeiträge betragen hierfür monatlich 60,00 Euro bzw. 90,00 Euro und werden für 11 Monate im Jahr entrichtet.

Durch vermehrte Nachfragen und eine Elternumfrage wurde festgestellt, dass der Bedarf nach einer Betreuung ab 7.00 Uhr vorhanden ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auch die DRK-Kindertagesstätte bietet Öffnungszeiten ab 7.00 Uhr. Berufstätige Eltern benötigen diese Zeiten auch, wenn die Kinder die Grundschule besuchen.

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen die Regelöffnungszeit ab dem 01.08.2016 auf 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr/16.00 Uhr zu erweitern. Die zusätzlichen Personalmehrkosten betragen jährlich rund 3.000 Euro. Um diese Kosten zu decken, muss ein Elternbeitrag von 63,50 Euro bzw. 93,50 erhoben werden.

Laut Haushaltsplanung 2015 weist die Betreuungsschule ein Defizit von jährlich rund 23.000 Euro aus. Es ist zu überlegen, ob die Elternbeiträge über die jetzige Erhöhung hinaus angehoben werden sollen, um das Defizit zu senken. Die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.01.2015.

Die Richtlinie über das Betreuungsangebot ist entsprechend zu ändern.

Finanzierung:

Die Finanzierung der erweiterten Öffnungszeiten erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen. Der weitere Zuschussbedarf wird durch die Gemeinde getragen.

Fördermittel durch Dritte:

Das Land fördert das Betreuungsangebot mit einer Zuwendung von jährlich 6.000 Euro (Höchstbetrag).

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt, die Öffnungszeiten der Betreuungsschule Heist von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr/16.00 Uhr zum 01.08.2016 zu erweitern. Die Beiträge für eine Betreuung von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr werden auf ____ festgelegt, für eine Betreuung bis 16.00 Uhr ist ein Betrag von _____ zu entrichten.

Zur nächsten Sitzungsperiode ist eine neue Gebührensatzung vorzubereiten.

_____
(Neumann)

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0605/2015/HE/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	27.10.2015
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	16.11.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	30.11.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	07.12.2015	öffentlich

Mittelanmeldung 2016 Grundschule Heist

Sachverhalt:

Die Grundschule Heist hat gemäß anliegender Aufstellung vom 07.10.2015 die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln für den Haushalt 2016 beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Mittelanmeldung im Verwaltungshaushalt entspricht im Wesentlichen der des Vorjahres. Lediglich für Lehrmittel wird eine Erhöhung von 300,00 Euro für Testmaterialien beantragt.

Im Vermögenshaushalt werden Mittel in Höhe von rund 7.750 Euro für Lehrerstühle, Sonnenschutz und Stahlschränke beantragt.

Die Ausgaben für die gewünschten Renovierungsarbeiten werden über die Haushaltsstelle Gebäude- und Grundstücksunterhaltung bzw. über Förderprojekt Familienzentrum gedeckt.

Finanzierung:

Die beantragten Mittel für die Grundschule Heist sind im Haushalt 2016 zur Verfügung zu stellen.

Fördermittel durch Dritte:

Teilweise Förderung durch das Förderprojekt Familienzentrum.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/ der Finanzausschuss/die Gemeindevertretung nimmt die Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2016 zustimmend zur Kenntnis.

_____
(Neumann)

Anlagen:

Mittelanmeldung Grundschule Heist

Präventions SCHULE

Grundschule Heist

Hauptstraße 53 25492 Heist Tel.04122/406513 Fax.04122/406520

e-mail : grundschule.heist@Schule.LandSH.de

TOP Ö 6

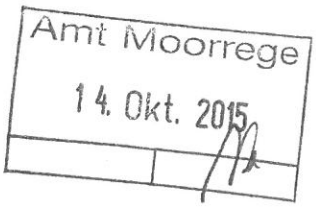

An das Amt Moorrege
Team Finanzen
z.Hd. Herrn Neumann
nachrichtl. Herrn Brgm Neumann

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Anmerkungen zu der Mittelanmeldung

Heist, d. 07.10.2015

Sehr geehrter Herr Neumann,

der Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2016 möchte ich folgende Ergänzungen beifügen:

Haushaltsstelle 21110.935000 / Gewünschte Anschaffungen :

- 4 Lehrerstühle in den Klassenräumen (ca 4 x 100€) ?! HHSt 520000 ?!
- Holzsitzbank im Flur vor dem Eingang zum Verwaltungsbereich (ca. 250€)
- 5m + 5m + 3m Alu-Wandleiste Korklinoleum für den Flur (ca. 350€)
- Sonnenschutz in den Klassenräumen der Klassen 1 und 4 (ca. 6000€)
- 3 Universal- Stahlschränke zur zentralen Aufbewahrung von Pausenspielgeräten (100x100x42cm) , (ca 750€)

Haushaltsstelle 21110.570000 Lehrmittel / Erhöhung um 300€

- Neben den üblichen Lernmitteln soll Testmaterial zur Überprüfung/Diagnose der Leserechtschreibfertigkeit in den Klassenstufen 1 – 3 angeschafft werden (Diagnostische Bilderliste, DRT 2 und DRT3 + Testbögen)

Präventions SCHULE 2013

Grundschule Heist

Hauptstraße 53 25492 Heist Tel.04122/406513 Fax.04122/406520

e-mail : grundschule.heist@Schule.LandSH.de

Haushaltsstelle 21110.50000 - Gebäude- und Grundstücksunterhaltung / gewünschte Maßnahmen gemäß Schulbegehung mit Herrn Borchers am 07.10.15:

- Schulflur im Untergeschoss weiß streichen
- Erneuerung der Fenster im Verwaltungstrakt (Büro, Schulleitungsbüro, Lehrerzimmer Schulhofseite)
- Erneuerung der Fensterfront am Treppenhaus
- Erneuerung der Deckenbeleuchtung in zwei weiteren Klassenräumen

*Die Kosten für die Baumaßnahmen ermittelt Herr Borchers.

Für weitere Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uta Heyer
Schulleiterin

An das
Amt Moorrege
Team Finanzen
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2016				
Hauhaltsstelle	**Bezeichnung**	**Haushalts-ansatz 2015**	**beantragter Haushalts-ansatz für 2016**	**Begründung**
21110.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Grundschule	2.000 €	2000€	
21110.530000	Miete für das Kopiergerät	1.400 €	1400€	
21110.570000	Lehrmittel	1.500 €	1800€	siehe Ausschreiben
21110.576000	Lernmittel	3.000 €	3000€	
21110.590000	Schülerbücherei	300 €	300€	
21110.600000	Schulveranstaltungen	1.500 €	1500€	
21110.600010	GEMA	100 €	100€	

Hauhaltsstelle	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2015	beantragter Haushalts-ansatz für 2016	Begründung
21110.650000	Geschäftsausgaben	3.000 €	3000 €	
21110.650100	Geschäftsausgaben Schulsozialarbeit	500 €	500 €	
21110.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen - ab 150 € - *)	5.000 €	7750 €	siehe Anmerkungen

*) Der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ist bei der HHst. 21110.935000 (Vermögenshaushalt) zu veranschlagen, wenn der Wert des einzelnen Gegenstandes mehr als 150 € beträgt und dieser selbständige bewertungs- und nutzungsfähig ist.

sonstige Hinweise und Bemerkungen:

Heist, den 07.10.2015

Grundschule Heist
Hauptstr. 53
25492 Heist
Tel.: 04122 / 40 65-13
(Unterschrift)

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 594/2015/HE/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	24.08.2015
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	07.09.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	21.09.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	28.09.2015	öffentlich

Antrag auf Bewilligung einer Hauswirtschaftskraft in der DRK-Kita Heist

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat an den anliegenden Antrag auf Bewilligung einer Hauswirtschaftskraft für die DRK-Kita in Heist gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wurde ausreichend begründet. Der Beirat der DRK-Kindertagesstätte hat den Antrag auf seiner letzten Sitzung befürwortet.

Finanzierung:

Die Mittel werden mit dem Haushalt 2016 der DRK-Kindertagesstätte beantragt.

Fördermittel durch Dritte:

- Keine -

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt dem Antrag auf Bewilligung einer Hauswirtschaftskraft zu zuzustimmen. Die Mittel werden mit dem Haushalt der DRK- Kinder-

tagesstätte bereitgestellt.

_____
(Neumann)

Anlagen:

Antrag auf Bewilligung einer Hauswirtschaftskraft für die DRK-Kita Heist

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. • Oberer Ehmschen 53 • 25462 Rellingen

Herrn Bürgermeister
Jürgen Neumann
Hauptstr. 53

25492 Heist

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V.

Kindertages-
einrichtungen

Oberer Ehmschen 53
25462 Rellingen
Telefon 04101 5003 -0
Fax 04101 5003 -300
www.drk-kreis-pinneberg.de
info@drk-kreis-pinneberg.de

Aktenzeichen
742/5

Ihre Nachricht
vom

Ihr Zeichen

Ansprechpartner
I. Moscharski

Tel. 04101 5003-412
Fax 04101 5003-712
moscharski@drk-kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30

Konto: 2 150 860
International IBAN:
DE33 2305 1030 0002 1508 60

Konto: 2 136 802
International IBAN:
DE38 2305 1030 0002 1368 02

SWIFT (BIC):
NOLADE21SHO

Vereinsregister-Nr. VR 472
Registergericht Pinneberg

Rellingen, den 29. Oktober 2015

Antrag auf Bewilligung einer Hauswirtschaftskraft in der Kita Heist

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Neumann,

alle anfallenden hauswirtschaftlichen Arbeiten, wie Wäschepflege, Geschirrspflege, Vor- und Nachbereitung, unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben, von Speisen (Frühstück, Mittag und Nachmittagssnack) werden von den Erziehern ausgeführt. Diese Arbeiten nehmen derzeit mindestens 12 Arbeitsstunden pro Woche in Anspruch, was bedeutet, dass die Erzieher weniger Zeiten für die Betreuung und Bildung der Kinder haben. Um den Vorgaben des Fachdienstes Jugend, des Kreises Pinneberg, aber gerecht zu werden und die vorgegebenen Zeiten am Kind arbeiten zu können, müssen die Erzieher entlastet werden und wir bitten nun darum, diese Zeiten durch eine Hauswirtschaftskraft abdecken zu dürfen.

Wir planen zunächst eine Hauswirtschaftskraft auf geringfügiger Basis einzustellen ab 1.1.2016, was wir bei der Haushaltsplanung bereits berücksichtigen werden. Die jährlichen Personalkosten werden rund 7.500,- € betragen.

Während unserer Beiratssitzung am 23.9.2015 haben wir den geplanten Einsatz der Hauswirtwirtschaftskraft erläutert. Der Beirat hat den gemeindlichen Gremien einstimmig empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

I. Moscharski
Abteilungsleitung Kindertageseinrichtungen

TSV "Gut Heil" Heist von 1910 e.V.

Badminton Fußball Faustball Gymnastik Indiaka Judo Tischtennis Turnen Volleyball

TSV "Gut Heil" Heist von 1910 e.V., Hauptstraße 53, 25492 Heist

Gemeinde Heist
Herrn Bürgermeister Neumann
Hauptstraße 53

25492 Heist

30.8.

1. SUS
2. FA
3. GV

Heist, den 29.08.2014

Antrag auf Kostenübernahme im Etat 2015
für die Installation von Sonnenschutz in der Turnhalle Heist

Lieber Jürgen,

hiermit beantragen wir bereits zum jetzigen Zeitpunkt für den Etat 2015 die Kostenübernahme für den Sonnenschutz in Form von Raffstores mit Motorantrieb an den Fenstern zur Seite der Grundschule (Osten).

Das Angebot der Fa. NeumanN ist in Kopie beigefügt.

Begründung: Zum Süden und Westen hin wurde bereits ein Sonnenschutz installiert. Zur Ostseite kann man die Fenster bisher nicht abdunkeln. Bei Veranstaltungen, sportlichen Wettkämpfen oder auch dem Schulsport am Vormittag kommt es aber zeitweise zu Beeinträchtigungen durch die Sonneneinstrahlung. Auch bei Veranstaltungen könnte man die Halle so besser abdunkeln.

Wir würden uns sehr freuen, wenn die Gemeinde diesen Antrag bewilligt.

Mit freundlichen Grüßen

TSV „Gut Heil" Heist von 1910 e.V.

(Stefan Krüger)
1. Vorsitzender

TSV "Gut Heil" Heist von 1910 e.V.
Hauptstraße 53, 25492 Heist
Telefon : 04122/853803
E-Mail: tsvheist@t-online.de
www.tsvheist.de

Raiffeisenbank Elbmarsch eG
BLZ 22163114
Konto-Nr. 47449
IBAN DE79 22163114-0000047449
BIC GENO DE F1HT E

1. Vorsitzender: Stefan Krüger
Hafenstr. 6, 25436 Uetersen
Telefon: 0151/50614163
2. Vorsitzende: Nicole Weber
Lindenstr. 2, 25436 Uetersen
Telefon: 0171/1853198

NeumanN
Fenster, Türen, Rollläden und Sonnenschutz
E-Mail: info@bauelemente-neumann.de
Harksheider Weg 99 25451 Quickborn
Telefon: 04106/1240488 Fax: 04106/1240770
www.bauelemente-neumann.de

NeumanN ,Fenster & Türen - Harksheider Weg ,25451 Quickborn

An das
Amt Moorrege
z.H. Herrn Borchers
Amtsstraße 12

25436 Moorrege

Amt Moorrege
-4. Aug. 2014

Seite: 1
Kunden Nr.: 2510
USt-Id: DE134512029
Datum: 02.08.2014

Angebot Nr. 3959

Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken für Ihre Anfrage und bieten wie folgt an:

Pos	Text	Menge		Einzelpreis	Gesamtpreis
	Betr.: Sporthalle, Gem. Heist, Hauptstraße 53				
1	WAREMA Raffstore mit Motorantrieb, pulverbeschichtet gemäß WAREMA Standard Farbfächer, randgebörtelte Lamelle 80 mm, Ober und Unterschiene stranggepresstes Aluminium Profil, Leiterkordel und Aufzugsband aus Polyester, seitliche Führungsschienen aus Aluminium mit schwarzen Keder, Motor 230-V-Mittelmotor, Maße: ca. 5000 x 1800 mm (4 x)	4,00	Stck.	1.245,00 €	4.980,00 €
2	U-Blende BL 06 aus Aluminium 2 mm stark, pulverbeschichtet gemäß WAREMA Standard Farbfächer.	20,00	lfdm.	120,00 €	2.400,00 €
3	Seitenschlüsse aus Alumiinium für U-Blende. Anschluss an Bauseitige Leitung.	8,00	Stck.	8,50 €	68,00 €
Gesamt Netto					7.448,00 €
zzgl. 19,00 % USt. auf				7.448,00 €	1.415,12 €
Gesamtbetrag					**8.863,12 €**

Zahlbar nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

Angebot beinhaltet: Liefern und montieren. Wir hoffen, daß Ihnen unser Angebot zusagt. Im Auftragsfall bitte die Kopie unterschrieben an uns zurücksenden.
Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0612/2015/HE/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	10.11.2015
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	30.11.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	07.12.2015	öffentlich

Antrag auf Bezuschussung eines Nachtbusses zwischen Wedel und Uetersen

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ist aus vorheriger Sitzung bereits bekannt. Seit den letzten Sitzungen wurde die Verwirklichung des Nachtbusses über die Marsch- und Geestgemeinden weiter verfolgt.

Nach Rücksprache mit der SVG wurde zur Sprache gebracht, ob ein Probejahr zum Anlaufen des Projektes sinnvoll ist. Der ÖPNV benötigt sobald ein Beschluss getroffen ist und das Projekt anlaufen soll zwei Monate um dieses umzusetzen. Sobald die Nachtbusse aktiv sind beginnt die Anlaufphase, die auch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird. Somit würde das Projekt ungefähr ein halbes Jahr laufen, in dem brauchbare Zahlen erfasst werden könnten. Im Herbst desselben Jahres müsste schon entschieden werden, ob der Nachtbus von den Bewohnern der Marsch- und Geestgemeinden soweit genutzt wird, dass das Projekt weiter laufen soll. Die SVG hat bei nur einem Probejahr Bedenken, dass das Projekt noch nicht bei jedem Bewohner bekannt ist und diese neue Möglichkeit noch nicht genutzt werden konnte. Es wird vorgeschlagen die Probezeit auf drei Jahre zu verlängern, gleichzeitig würde den Gemeinden die Möglichkeit des frühzeitigen Beendens dieses Projektes eingeräumt werden. Diese Möglichkeit kann in Anspruch genommen werden, wenn bekannt werden sollte, dass das Angebot wenig genutzt wird. Es würden keine weiteren Kosten bei Beendigung entstehen.

Die zusätzlichen Fahrten der Linie 589 würden laut der Verkehrsgesellschaft jährliche Kosten in Höhe von 25.000 EUR verursachen. Durch die Verlängerung der Probezeit entstehen Gesamtkosten in Höhe von 75.000 EUR. Die Aktivregion könnte sich bei einem andauernden Projekt von drei Jahren vorstellen dieses zu unterstützen. Insgesamt würde die Aktivregion einen Anteil von 65% der Gesamtkosten übernehmen. Die betroffenen Gemeinden müssten somit lediglich einen Betrag von 26.250 EUR unter sich aufteilen. Da sechs Gemeinden von dem Nachtbus profitieren, müsste jede Gemeinde das Projekt mit 4.375 EUR für eine Dauer von 3 Jahren unterstützen.

Während der ÖPNV mit der Umsetzung des Projektes beschäftigt ist, werden die von den Sponsoren bereitgestellten Mittel sowie alle zur Verfügung stehenden Medien für Werbezwecke genutzt, um die Bekanntmachung des Projektes weiter voranzutreiben. Das Anwerben des Projektes wird von den Antragstellern übernommen.
Ebenfalls wurden die Fahrzeiten genauer in Augenschein genommen. Da die letzte S-Bahn aus Hamburg um 01:19 Uhr in Wedel ankommt, soll die erste Nachtfahrt nach der genannten Zeit begonnen werden können. Die zweite Nachtfahrt hängt mit den Ankunftszeiten des Nachtbusses aus Hamburg zusammen. Dieser trifft um 03:19 Uhr in Wedel ein, somit kann die zweite Nachtfahrt nach 03:19 Uhr angetreten werden.

Stellungnahme der Verwaltung:
Durch die Verlängerung der Probezeit für den Nachtbus werden insgesamt Kosten in Höhe von 75.000 EUR entstehen. Da die Aktivregion bereit ist 65% der entstehenden Kosten zu übernehmen, ist der Gesamtbetrag den die Gemeinden zur Unterstützung entrichten müssten wesentlich geringer. Jede Gemeinde würde lediglich einen Betrag von 4.375 EUR für die Probezeit von drei Jahren zur Unterstützung bereitstellen müssen. Pro Jahr entstehen Kosten in Höhe von 1.458,33 EUR. Damit übersteigt der Gesamtbetrag die bisher bereitgestellten Mittel im Verhältnis nur geringfügig. Es würden auch keine weiteren Kosten entstehen, da die bereitgestellten Finanzierungsmittel der Sponsoren für Werbezwecke genutzt werden.

Finanzierung:
Es wird beantragt die Initiative mit einem Budget von 4.375 EUR zu unterstützen. Diese Kosten werden auf drei Jahre verteilt. Die Haushaltsmittel würden in jedem betroffenen Jahr in Höhe von 1.458,33 EUR im Haushalt bereitgestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:
Die Initiative hat private Sponsoren gefunden, die das Projekt unterstützen wollen. Diese Finanzmittel werden genutzt um die Kosten für Werbezwecke decken zu können.
Wie zuvor geschildert würde sich die Aktivregion mit 65% an dem Projekt beteiligen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeinde unterstützt das Projekt „Nachtbus für die Buslinie 589“ durch einen jährlichen Betrag von 1.458,33 EUR für die Probezeit von drei Jahren. Für das gesamte Projekt stellt die Gemeinde einen Betrag von 4.375 EUR zur Unterstützung bereit. Nach Ablauf der Probezeit ist die Angelegenheit neu zu beraten. Während dieser drei Jahre wird die Gemeinde von dem Jugendbeirat der Gemeinde Hetlingen über die Nutzung der Nachtfahrten informiert.

_____
Neumann

Anlagen: /

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0607/2015/HE/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	04.11.2015
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	23.11.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	30.11.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	07.12.2015	öffentlich

Mittelanmeldung der Feuerwehr zum Haushalt 2016

Sachverhalt:
Die Freiwillige Feuerwehr Heist hat gemäß anliegender Aufstellung vom 05.10.2015 die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln für den Haushalt 2016 beantragt.
Zudem liegt eine Mittelanmeldung der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Heist vor.

Stellungnahme der Verwaltung:
Die Mittel entsprechen im Wesentlichen den Haushaltsansätzen des Vorjahres.
Die Notwendigkeit der angemeldeten Mittel wurde entsprechend begründet. Die Bereitstellung der Haushaltsmittel ist erforderlich, um insbesondere die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr und die Sicherheit der Kameraden zu gewährleisten.

Finanzierung:
Die beantragten Mittel sind im Haushaltsentwurf 2016 wie folgt berücksichtigt:

- 8.500 € Geräte und Ausrüstungsgegenstände (Vorjahr 8.000 €)
- 7.000 € Dienst- und Schutzkleidung inkl. Jugendfeuerwehr (Vorjahr 7.000 €)
- 7.000 € Fahrzeughaltung inkl. Betriebskosten (Vorjahr 7.000 €)
- 2.000 € Aus- und Fortbildung (Vorjahr 2.000 €)
- 3.500 € Geschäftsausgaben inkl. Hepatitisschutzimpfungen (Vorjahr 3.000 €)
- 4.800 € Zuschuss für den Erwerb von Führerscheinen Klasse C (Vorjahr 4.500 €)
- 500 € Auslagen der Jugendfeuerwehr

Die Gesamtsumme der im Vermögenshaushalt bereitgestellten Mittel für den Erwerb von beweglichem Vermögen zur Neuausstattung von 5 neuen Kameraden und Anschaffung von Beamer und Übungspuppe beläuft sich auf insgesamt 12.000 €.

Fördermittel durch Dritte:
- keine -

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten / Der Finanzausschuss / Die Gemeindevertretung nimmt die Mittelanmeldung der freiwilligen Feuerwehr für den Haushalt 2016 zur Kenntnis.
Die beantragten Mittel werden im Haushalt 2016 bereitgestellt.

_____
Neumann

Anlagen:
Mittelanmeldung der Feuerwehr Heist für den Haushalt 2016

TOP Ö 10

Freiwillige Feuerwehr Heist

Wehrführer Helmut Ossenbrüggen
Kälbermoor 20
25492 Heist
Tel. 04122 / 82487
Hy: 0175 / 4211208
Fax: 04122 / 83537
Email: helmut.ossenbrueggen@freenet.de

WF Helmut Ossenbrüggen, Kälbermoor 20, 25492 Heist

FTB
8.10.

An die
Gemeinde Heist
z. Hd. Herrn Bürgermeister Neumann

25492 Heist

5.10.2015

Betr.: Haushaltsjahr 2016

Für das Haushaltsjahr 2016 beantragen wir folgende Anschaffungen:

1.	Kleidung (Ersatz) (Es müssen 8 neue Einsatzschutzjacken à ca. € 450,00 gekauft werden)	€	5.000,00
2.	Keidung Einkleidung von 5 neuen Kameraden	€	10.000,00
3.	Überprüfung der Rettungsgeräte (Schere und Spreizer)	€	600,00
4.	Prüfung der Fahrzeugpumpen	€	800,00
5.	Überprüfung von Atemschutzgeräten	€	900,00
6.	Ausbildungskosten (ohne Lohnfortzahlung für Wochenlehrgänge in Harrislee)	€	2.000,00
7.	Anschaffung Beamer für Ausbildungszwecke	€	1.000,00
8.	Ausrüstungsersatz	€	4.500,00
9.	Neuanschaffung einer Übungspuppe	€	1.000,00
10.	2 Führerscheine Klasse C für 2 junge Kameraden nach der EU-Führerscheinrichtlinie (In den nächsten	€	4.800,00

Jahren werden weitere Führerscheine beantragt)

FT3
8.10

11.	2 große Fässer Schaummittel für Ausbildungszwecke und Vorratshaltung für das Fahrzeug HLF 20/16	€ 1.700,00
12.	Fahrzeugunterhaltung Inspektion und TÜV HLF, Reparaturen	€ 3.500,00
13.	Hepatitisimpfung aller Kameraden	€ 2.500,00
		€ 38.300,00

Mit kameradschaftlichem Gruß
Freiwillige Feuerwehr
Heist

(H. Ossenbrüggen, Wehrführer)

Jugendfeuerwehr Heist

- die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Heist -

An die
Gemeinde Heist
Bürgermeister
Herr Jürgen Neumann

Heist, den 25. September 2015

Budget für das Jahr 2016 der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Heist

Die Jugendabteilung plant für das Jahr 2016 folgende Anschaffungen und bittet um Bereitstellung der hierfür notwendigen finanziellen Mittel durch die Gemeinde Heist.

Im Einzelnen sind dieses die folgenden Positionen:

• Neu- und Ersatzbeschaffung von Bekleidung	2.000,-- EUR
• Barmittel für Ausfahrten, Lehrgänge, sonstige Veranstaltungen, etc. (mit der Bitte um Überweisung)	500,-- EUR
Gesamt	2.500,-- EUR

Helmut Ossenbrüggen
Wehrführer

Kay Lohse
Jugendfeuerwehrwart

Jugendwart: Kay Lohse
Hauptstraße 69a, 25492 Heist
Telefon: 04122/976633
E-Mail: kay.lohse@t-online.de

Stellv. Jugendwart: Tore Möller
Großer Ring 42, 25492 Heist
Telefon: 04122/908877
E-Mail: moeller.heist@gmail.com

Raiffeisenbank Elbmarsch eG
IBAN: DE57221631140001041610
BIC: GENODEF1HTE

JUGENDFEUERWEHR Schleswig-Holstein

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0606/2015/HE/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	02.11.2015
Bearbeiter:	Melanie Pein	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	30.11.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	07.12.2015	öffentlich

Mitgliedschaft im Regionalpark Wedeler Au

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Verein Regionalpark Wedeler Au wurde im Jahr 2009 gegründet. Bisher gehören die Gemeinden Wedel, Holm, Appen, Pinneberg und Schenefeld, der Landkreis Pinneberg und die Freie und Hansestadt Hamburg dem Verein an. Der Regionalpark Wedeler Au beabsichtigt nun, sich im Hinblick auf seine Flächenausdehnung und seine Mitgliederzahl zu erweitern. Neu hinzukommen sollen ab 2016 die Gemeinden Hetlingen, Halstenbek und auch die Gemeinde Heist. Außerdem sollen zukünftig auch die gesamte Gemeindefläche von Appen, wie auch die Gemeinde Holm, in den Regionalpark integriert werden. Das Landschaftsplanungsbüro Schaper + Steffen + Runtsch wurde hierzu mit der Erstellung eines Erweiterungskonzeptes beauftragt.

Mit dem Beitritt können attraktive Ausflugspunkte für die Naherholung (Flugplatz) sowie wertvolle Flächen für den Biotopverbund (Tävsmoor, Waldflächen) in den Regionalpark integriert werden.
Für gemeindliche Projekte besteht die Möglichkeit, mit Unterstützung des Regionalparks Fördermittel der EU oder der Metropolregion einzuwerben.

Die Beitragsordnung basiert auf einer Mischkalkulation aus Fläche, Einwohnerzahl und Finanzkraft der Kommunen. Der Jahresbeitrag soll für die Gemeinde Heist wie auch für die Gemeinden Holm und Appen 1.500,00 Euro betragen.

Finanzierung:

Als Mitgliedsbeitrag zum Regionalpark Wedeler Au sind für das Haushaltsjahr 2016 Haushaltsmittel in Höhe von 1.500,00 Euro einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:
keine

Beschlussvorschlag:
Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt dem Regionalpark Wedeler Au beizutreten und den Jahresbeitrag in Höhe von 1.500,00 Euro im Haushalt bereitzustellen.

_____
Neumann

Anlagen:

TOP Ö 11

Amt Moorrege
27. Okt. 2015

Regionalpark WedelerAu

Regionalpark Wedeler Au e.V. • Postfach 260 • 22871 Wedel

Herrn Bürgermeister
Jürgen Neumann
Gemeinde Heist
Hauptstraße 53
25492 Heist

FTS
Bitte Antrags für Gemeinde Heist vorbereite. Eintritt 1.1.2016
26.10.

Sachbearbeiterin
Barbara Engelschall
Durchwahl
04103 707-391
Telefax
04103 70788-391
Zimmer
117
E-Mail
engelschall@regionalpark-wedeler-au.de
29.06.2015

Mitgliedschaft im Regionalpark Wedeler Au

Sehr geehrter Herr Neumann,

hiermit schicken wir Ihnen das Erweiterungskonzept des Regionalparks Wedeler Au (siehe beigefügte CD), einen Kartenausdruck der neuen Grenzen des Regionalparks sowie einen Überblick über die zukünftigen Mitgliedsbeiträge.

Der Regionalpark wurde 2009 als Modellprojekt der Metropolregion Hamburg gegründet. Träger ist der gemeinnützige Verein Regionalpark Wedeler Au e.V. mit Geschäftsstelle im Wedeler Rathaus. Zu den Mitgliedern zählen seit Gründung der Bezirk Hamburg-Altona, die Städte und Gemeinden Wedel, Holm, Appen, Pinneberg und Schenefeld sowie der Kreis Pinneberg und die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg. Neu hinzukommen sollen ab 2016 die Gemeinden Hetlingen, Heist und Halstenbek, die in Vorgesprächen ihr grundsätzliches Interesse an einer Mitgliedschaft signalisiert haben.

Die anvisierten Grenzen für die Gemeinde Heist basieren auf den Vorschlägen des mit der Konzeptstudie beauftragten Landschaftsplanungsbüro Schaper + Steffen + Runtsch sowie auf Gesprächen mit Ihnen. Danach wird die gesamte Gemeindefläche von Heist in den Regionalpark integriert. Die Siedlungsfläche von Heist wurde als überwiegend dörfliche Struktur, wie bei Holm, Heist und Appen, ebenfalls in den Regionalpark einbezogen. Das Gemeindegebiet Heist bietet für die Naherholung (Flugplatz) und den Biotopverbund (Tävsmoor, Waldflächen) wertvolle Flächen und würde den Regionalpark deutlich bereichern.

metropolregion hamburg

Regionalpark Wedeler Au e.V.
Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel
Postanschrift: Postfach 260, 22871 Wedel
www.regionalpark-wedeler-au.de
Stadtsparkasse Wedel
BLZ: 221 517 30 - Konto-Nr.: 1856
IBAN DE02 2215 1730 0000 0018 56
BIC NOLADE21WED

Regionalpark Wedeler Au

Ausdrücklich möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass sich die Ausweisung zum Regionalpark nicht auf das Planungsrecht auswirkt und rein informellen Charakter hat. Sie dient dazu, Projekte zu Naherholung, Naturschutz, Landschaftspflege und regionaler Wirtschaft zu initiieren und umzusetzen und dabei auch gemeindeübergreifend zu denken. Für Projekte besteht die Möglichkeit mit Unterstützung des Regionalparks Fördermittel der EU oder der Metropolregion einzuwerben. Als gemeinnütziger Verein kann der Regionalparkpark Wedeler Au e.V. Anträge bei Stiftungen stellen und Spendenquittungen ausstellen.

Konkrete Maßnahmen für die Erweiterungsflächen sollen auf Grundlage des vorliegenden Erweiterungskonzepts (Phase 1) in einem Folgegutachten (Phase 2) erarbeitet werden, das voraussichtlich 2016 in Auftrag gegeben wird. Erste mögliche Projektideen für Heist wären eine Sanierung der Brücke Grüner Damm als Verbindung zwischen Hetlingen und Heist oder die Erfassung und Strukturierung des Reitwegenetzes Heist-Appen-Holm. Die Gemeinde kann zudem von den Erfahrungen und der Vernetzung des Regionalparks in der Öffentlichkeitsarbeit profitieren, wie z.B. Beschilderungskonzepten, Website, Veranstaltungskalender oder der Herausgabe von Rad- und Wanderkarten.

Die angefügten Beitragsvorschläge basieren auf einer Mischkalkulation aus Fläche, Einwohnerzahl und Finanzkraft der Kommunen. Als Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft hat die Mitgliederversammlung ab 2016 einen jährlichen Beitrag von Euro 1.000 festgesetzt. Für die Gemeinde Heist schlagen wir wie für Holm und Appen einen Mitgliedsbeitrag von Euro 1.500 vor. Weitere Kosten fallen bei Gemeindeprojekten in der Regel in Form von Eigenanteilen oder bei gemeindeübergreifenden Projekten ggf. als Umlagen an. Gemeindeübergreifende Projekte werden in der Mitgliederversammlung beschlossen und setzen die Einstimmigkeit voraus. Die Vereinssatzung finden Sie in der Anlage.

Auf Wunsch stellen wir die Arbeit des Regionalparks sowie das Erweiterungskonzept gern in Ihren Gremien vor. Für Rückfragen und weiteres Informationsmaterial können Sie sich ebenfalls gern an uns wenden.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie ab 01.01.2016 als neues Mitglied im Regionalpark Wedeler Au begrüßen dürften.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Lieberknecht
1.Vorsitzender
Regionalpark Wedeler Au e.V.

Anlagen

Anlage 1	Karte 1 Gemeindeanteile mit Erweiterung
Anlage 2	Beitragskonzept Regionalpark Wedeler Au
Anlage 3	Vereinssatzung Regionalpark Wedeler Au
CD	Erweiterungskonzept (Text und Karten)

metropolregion hamburg

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0610/2015/HE/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	06.11.2015
Bearbeiter:	Sascha Renz	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau der Gemeinde Heist	21.11.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist		öffentlich
Gemeindevertretung Heist		öffentlich

Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof Heist

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die letzte Anpassung der Bestattungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühren für den gemeindlichen Friedhof Heist wurde per 01.01.2013 durchgeführt. Eine erneute Wirtschaftlichkeitsrechnung für das Jahr 2016 ist durchzuführen.
Der Abschnitt 75 „Bestattungswesen“ des Verwaltungshaushalts zeigte in den vergangenen Jahren folgenden Kostendeckungsgrad auf:

2012: Einnahmen in Höhe von 44.438,61 € und Ausgaben in Höhe von 66.078,11 €
→ Kostendeckungsgrad 68 %

2013: Einnahmen in Höhe von 50.243,24 € und Ausgaben in Höhe von 68.292,83 €
→ Kostendeckungsgrad 74 %

2014: Einnahmen in Höhe von 44.845,92 € und Ausgaben in Höhe von 93.981,95 €
→ Kostendeckungsgrad 48 %

Für das Jahr 2016 wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß in der Anlage I dargestellten Übersicht erstellt. Die Berechnung enthält die Angaben für 2015 sowie die Kalkulation für das Jahr 2016. Die Angaben basieren auf dem Stand vom 10.11.2015.

Die Kalkulation für das Jahr 2016 ergibt Gesamtkosten in Höhe von 82.700,00 €. Dem gegenüber stehen voraussichtlich Einnahmen in Höhe von 47.100,00 €. Daraus ergibt sich für den Verwaltungshaushalt im Abschnitt 75 „Bestattungswesen“ ein Fehlbetrag von 35.600,00 €, dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 57%.

Laut § 6 Kommunalabgabengesetz ist es möglich, bei der Friedhofsgebühr ein öffentliches Interesse zu berücksichtigen, um die Gebühr niedriger ausfallen zu lassen. Die anfallenden Kosten werden demnach nur zu einem Teil auf die Gebührenpflichtigen umgelegt. Bei dem örtlichen Friedhof ist das öffentliche Interesse abzugelten, da sich auf dem Gelände des Friedhofes der Ehrenhain befindet und da der Friedhof als Grünfläche der Gemeinde dient. Die Abgeltung des öffentlichen Interesses beträgt je nach örtlichen Gegebenheiten ca. 10 – 30 %.

Im kommenden Jahr wird der Höchstsatz erneut überschritten, somit ist eine Gebührenanpassung sinnvoll. Im Frühjahr 2015 haben sich die gemeindlichen Gremien im Rahmen der Beratung über die Wirtschaftlichkeitsberechnung dafür ausgesprochen, dass dem Fachausschuss eine Gegenüberstellung mit Gebühren und Nutzungsmöglichkeiten für die unterschiedlichen Gräber des Friedhofs vorgestellt wird. Eine erneute Kalkulation der Gebühren sollte erst vorgenommen werden, wenn sich der Aufwand des Bauhofs für den Friedhof wieder relativiert hat. Dies ist mittlerweile der Fall. Die beigefügte Nachtragssatzung der Friedhofsgebührensatzung enthält bereits den „Vorschlag zur Gebührenanpassung ab 01.01.2016“. Dieser berücksichtigt eine differenzierte Anpassung der Gebühren unter Berücksichtigung der unterschiedlichsten Nutzungsmöglichkeiten, Grabgrößen, Laufzeiten sowie Aufwand.

Im Jahr 2016 ist für das Jahr 2017 erneut eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen.

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt mit Wirkung vom 01.01.2016 die Neufassung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Heist mit Gebührensätzen gemäß Anlage.

_____
Neumann

Anlagen:
1. Wirtschaftlichkeitsberechnung
2. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Heist (Friedhofsgebührensatzung).

Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof der Gemeinde Heist für das Jahr 2016

Einnahmen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HH-Ansatz 2015	derzeitiges Anordnungssoll	Kalkulation 2016
75000.110000	Friedhofsgebühr	15.000,00 €	18.087,00 €	**17.000,00 €**
75000.110010	Bestattungsgebühren	21.000,00 €	18.980,00 €	**21.000,00 €**
75000.150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100,00 €	0,00 €	**100,00 €**
75000.260000	Zuführung aus der Sonderrücklage	8.000,00 €	8.726,42 €	**9.000,00 €**
		44.100,00 €	45.793,42 €	**47.100,00 €**

Ausgaben:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HH-Ansatz 2015	derzeitiges Anordnungssoll	Kalkulation 2016
75000.414000	tariflich Beschäftigte	4.200,00 €	2.819,02 €	**4.400,00 €**
75000.434000	Beiträge an die VBL für tariflich Beschäftigte	400,00 €	224,64 €	**400,00 €**
75000.444000	Sozialversicherungs-beiträge tariflich Beschäftigte	800,00 €	559,37 €	**900,00 €**
75000.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	5.000,00 €	7.466,34 €	**6.000,00 €**
75000.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.500,00 €	329,41 €	**1.000,00 €**
75000.540000	Bewirtschaftungskosten	3.500,00 €	3.028,12 €	**3.500,00 €**
75000.672000	Erstattung von Verwaltungskosten an das Amt	5.800,00 €	5.800,00 €	**5.900,00 €**
75000.676000	Kostenanteile für Mithilfe bei Bestattungen	0,00 €	0,00 €	-
75000.679000	innere Verrechnung für Bauhofleistungen	55.800,00 €	55.800,00 €	**43.900,00 €**
75000.679010	innere Verrechnung für Maschinen- und Fuhrpark	11.300,00 €	11.300,00 €	**8.900,00 €**
75000.680000	Abschreibungen	3.400,00 €	3.400,00 €	**3.400,00 €**
75000.685000	Verzinsung des Anlagekapitals	4.400,00 €	4.400,00 €	**4.400,00 €**
		96.100,00 €	95.126,90 €	**82.700,00 €**

Kostendeckungsgrad:	46%	48%	**57%**

Defizit:	**35.600,00 €**

TOP Ö 12

Satzung
über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Heist
(Friedhofsgebührensatzung)

Auf Grund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Schleswig-Holstein und des § 9 der Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof (Friedhofsordnung) der Gemeinde Heist vom 11.12.2014 in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Heist vom 07.12.2015 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Gebührengegenstand

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für die Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren erhoben.

§ 2
Höhe der Gebühren

a) Grabplatzgebühren

1. Reihengräber

Gebühr für den Erwerb eines Reihengrabes	400,00 €
Diese Gebühr gilt auch für die Verlängerung der Ruhefrist. bisher:	(375,00 €)

2. Familiengräber

Gebühr je Grabstelle	400,00 €
Die Gebühr erhöht sich um 25 %, wenn ein Familiengrab zur Auswahl gestellt wird (Wahlgrab).	(375,00 €)

3. Urnengräber im Rasenfeld

Die Gebühr für den Erwerb eines Urnengrabes im Rasenfeld beträgt	300,00 €
	(250,00 €)

4. Urnenreihengräber

Die Gebühr für den Erwerb eines Urnenreihengrabes beträgt	350,00 €
	(200,00 €)

5. anonymes Urnengrab

	200,00 €
	(145,00 €)

6. Rasengräber

Reihengrabstätte für Särge im Rasen	400,00 €

7. Baumbestattungen für Urnen

a) Einzelgrabstätten	250,00 €
b) Paargrabstätten für 2 Urnen	400,00 €
c) Familiengrabstätten für bis zu 4 Urnen	800,00 €

b) Bestattungsgebühren

1. Für Särge bis 1,20 m Länge	335,00 €
2. Für Särge über 1,20 m Länge	470,00 €
3. Für die Beisetzung einer Urne	250,00 €
4. Gebühr für die Umbettung	1.240,00 €
5. Gebühr für die Umbettung einer Urne	400,00 €
6. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle einschließlich Leichenraum und Glockengeläut	300,00 €
7. Gebühr für die vorübergehende Aufbewahrung von Leichen im Leichenraum (anschließende Bestattung an einem anderen Ort)	105,00 €

c) Gebühr für die Unterhaltung des Friedhofes

Die Gebühr beträgt für Familien-, Reihen-, Rasen-, und Urnenreihengräber sowie Urnengräber im Rasenfeld und Baumbestattungen je Grabstelle jährlich 20,00 €

d) Abgeltung des Pflegeaufwandes für Urnengräber im Rasenfeld, Rasengräber und Baumbestattungen für Urnen

Für die Abgeltung des Pflegeaufwandes wird neben der jährlich zu entrichtenden laufenden Friedhofsunterhaltungsgebühr ein einmaliger Betrag von 360,00 €
erhoben. (335,00 €)

e) Abgeltung des Pflegeaufwandes für anonyme Urnengräber

Für die Abgeltung des Pflegeaufwandes wird ein einmaliger Betrag in Höhe von 800,00 €
Erhoben. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr ist in diesem Betrag enthalten und damit für die Dauer der Ruhezeit von 25 Jahren abgegolten. (510,00 €)

f) sonstige Gebühren

1. Ausstellung oder Umschreibung der Erwerbsurkunde	14,00 €
2. Überlassung einer Friedhofsordnung und einer Friedhofsgebührensatzung	5,00 €
3. Ausstellung von Bescheinigungen	5,00 €
4. Abräumen der Kränze nach der Beisetzung (ohne bestehendes Grabpflegelegat)	30,00 €
5. Abräumen der Kränze und Beseitigung des Hügels nach der Beisetzung (ohne bestehendes Grabpflegelegat)	70,00 €
6. Randeinfassung für Reihengräber anstelle der Hecke	35,00 €
7. Grabräumung nach Ablauf der Ruhezeit	250,00 €
8. Räumung des Grabsteines nach Ablauf der Ruhezeit	70,00 €
9. Kosten für die Erstbepflanzung und die Einrichtung je Grabstelle (ohne anschließendes Grabpflegelegat)	110,00 €

§ 3
Beerdigung von Auswärtigen

Auswärtige haben grundsätzlich keinen Anspruch auf den Erwerb einer Grabstätte auf dem Friedhof der Gemeinde Heist. Privatrechtliche Regelungen, die in begründeten Einzelfällen mit Zustimmung des Bürgermeisters und des Friedhofausschussvorsitzenden getroffen werden, bleiben hiervon unberührt.

§ 4
Fälligkeit

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr nach § 2 c ist zum 15. Mai eines jeden Jahres von dem zu entrichten, der am Fälligkeitstag das Nutzungsrecht an dem Grab hat. Für Gräber, die nach dem 15. Mai eines Jahres erworben werden, wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr zum 15. Mai des Folgejahres erhoben.

§ 5
Gebührenpflichtiger

Zahlungsverpflichtet ist der Antragsteller/in bzw. Nutzungsberechtigte/r.

§ 6
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 11.12.2014 außer Kraft.

Heist, den 07.12.2015

Gemeinde Heist
Der Bürgermeister

(Neumann)